

# **Hausordnung**

## **Jugendtreff „Willa“ Wollishausen**

### **Grundsatz**

Jeder Besucher des Jugendtreffs, der sich in den Räumlichkeiten und in dem Außenbereich des Jugendtreffs aufhält, erkennt die Bestimmungen dieser Hausordnung an und hat sich ordnungsgemäß zu verhalten.

Das Jugendschutzgesetz ist zwingend einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverweis oder Hausverbot erteilt werden.

Bis zur Gründung des Vereins tritt der Sprecherrat an die Stelle des Vorstands.

### **Hausverweis**

Kann für den laufenden Tag von Personen die Hausrecht besitzen (Thekendienst) erteilt werden.

### **Hausverbot**

Kann von der Sprecherschaft erteilt werden und muss bei der nächsten Versammlung der Mitglieder, unter der Angabe der Gründe, mitgeteilt werden. Der Betroffene bzw. die Betroffene hat das Recht sich zu äußern.

### **Zutritt**

Der Jugendtreff wird primär von den Jugendlichen Wollishausen benutzt. Jedoch sind Gäste ab dem Alter von 12 Jahren durchaus erwünscht.

### **Bildrechte**

Mit Betreten des Geländes des Jugendtreffs, tritt der Besucher seine Rechte am eigenen Bild ab und akzeptiert, dass Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiter verwendet werden dürfen.

### **Schlüsselgewalt**

Die Vollversammlung überträgt die Schlüsselgewalt an:

1. den Vorstand, sowie die von der Sprecherschaft bestimmten Verantwortlichen, diese müssen das 16. Lebensjahr vollendet oder eine Ausbildung bzw. eine Genehmigung als Jugendleiter besitzen.
2. die Gemeinde Gessertshausen.

### **Imbiss**

Der Verzehr von Speisen ist grundsätzlich erlaubt, solange die Ordnung und Sauberkeit gewährt wird.

## **Getränke**

Getränkeausgabe erfolgt durch den Thekendienst.

Alkoholfreie Getränke werden zu den angegebenen Öffnungszeiten ausgeschenkt.

An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden, es gilt das Jugendschutzgesetz.

Das Mitbringen von Alkohol sowie der Genuss vom harten Alkoholika im Haus oder im Außenbereich sind nicht gestattet. Bei besonderen Veranstaltungen muss die Öffnungszeit und der Ausschank vorher mit dem Vorstand und der Gemeinde Gessertshausen abgeklärt werden.

## **Betriebszeit**

Die Öffnungszeiten werden schriftlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt nur in Ausnahmefällen gestattet.

Öffnungszeiten sind nicht zwingend.

Besondere Veranstaltungen sind nur auf Genehmigung des Vorstands und mit Zustimmung der Gemeinde Gessertshausen gestattet.

Der Betrieb ist so einzurichten, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Dies gilt auch für den Weg vom und zum Jugendtreff. Die Räumlichkeiten sind von den Besuchern des Jugendtreffs unmittelbar nach Betriebsschluss zu verlassen, dies gilt auch für den Außenbereich.

Hier sind die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Änderungen der Öffnungszeiten sind rechtzeitig bekannt zu geben und dem Vorstand vorbehalten.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitag	18:00 Uhr	-	1:00 Uhr
Samstag	17:00 Uhr	-	1:30 Uhr
			+

Ein von der Sprecherschaft rechtzeitig bekannt gegebener Tag.

## **Beschädigung und Haftung**

Der Jugendtreff übernimmt keinerlei Haftung. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume des Jugendtreffs, sowie deren Einrichtung werden der Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht. Dies gilt auch für den Außenbereich. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum von Mitgliedern und Besuchern wird keine Haftung vom Verein übernommen.

## **Drogen**

Das Mitbringen von Drogen jeglicher Art, sowie das Handeln mit Drogen sind in den Räumen des Jugendtreffs und dessen Außenbereich verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

## **Waffen**

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, sowie Gegenstände die als Waffe missbraucht werden können sind verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

## **Feuer**

Das Grillen oder das Entzünden einer offenen Feuerstelle (z.B. Lagerfeuer) ist nicht gestattet.

## **Außenbereich**

Reparaturen von Mofas, Mopeds, Motorrädern, Autos, etc. im Außenbereich des Jugendtreffs, Zugspitzstraße 1, dürfen nicht vorgenommen werden. Der Außenbereich ist ordentlich zu führen, d.h. keinerlei Entsorgung von Müll o.ä. Unrat.

## **Rauchen**

Das Rauchen ist im gesamten Jugendtreff Wollishausen untersagt.

## **Ordnung und Sauberkeit**

Der Jugendraum ist aufgeräumt zu verlassen.

1x wöchentlich ist eine Grundreinigung durchzuführen. Wer seinen Putzplichten nicht ordnungsgemäß nachkommt wird mit einem Ordnungsbeitrag von 15 € belangt.

Bei besonderen Veranstaltungen ist der Veranstalter verpflichtet, bis 18:00Uhr am darauffolgenden Tag den Jugendraum zu reinigen.

## **Aufsichtspflicht**

Im Rahmen des Offenen Betriebs im Jugendtreff kann keine Aufsichtspflicht für die Anwesenden übernommen werden.

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr: <b>112</b>	Polizei: <b>110</b>	Rettungsleitstelle: <b>112</b>
Vorstand: Alexander Sobotta <b>0176/61925279</b> Joachim Klein <b>0152/29729427</b>	Notfallperson: Jürgen Harter <b>Tel. 0173-9627604</b> oder <b>08238-508840</b>	Notfallperson: Lutz Gläser <b>Tel. 0151-52877454</b> oder <b>08238-966882</b>

Gessertshausen, den 08.05.12

.....  
Gemeinde Gessertshausen  
Claudia Schuster  
1. Bürgermeisterin

.....  
Jugendtreff Wollishausen  
Alexander Sobotta  
Vorstand des Jugendtreffs

.....  
Jugendtreff Wollishausen  
Joachim Klein  
Vorstand des Jugendtreffs